



mit den amtlichen Mitteilungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde, der Stadt Bernkastel-Kues und Ortsgemeinden, der Zweckverbände sowie der Gemeinsamen kommunalen Anstalten (AGR) und den Kreisnachrichten

[Zurück zur vorigeren Seite](#)

[Zurück zur ersten Seite der aktuellen Ausgabe](#)

[Vorheriger Artikel: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Wehlen \(Ort\)](#)

[Nächster Artikel: Planungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterm Bäumchen II“](#)

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2021

Projektname	Art	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Investitions-Ürzig	Investition	1.200.000	1.500.000	1.800.000	2.100.000	2.400.000	2.700.000	3.000.000	3.300.000	3.600.000	3.900.000	4.200.000	4.500.000
Dringlichkeits-Ürzig	Dringlichkeit	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.200.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000
Gesamt		1.700.000	2.100.000	2.500.000	2.900.000	3.300.000	3.700.000	4.100.000	4.500.000	4.900.000	5.300.000	5.700.000	6.100.000

Einwohnerfragestunde

Einer der anwesenden Bürger erläuterte den Zustand der Brunnen an der Waage, am Brückelchen an der Mosel und am Kreisel. Da der Wasserlauf nur sehr spärlich fließt wurden alle Leitungen durchspült. Dies führte jedoch zu keiner Verbesserung. Die Quellen im Altenberg sind im Vergleich zur damaligen Erbauung der Brunnen versiegt. Dem Gemeinderat wurden Unterlagen zur Verfügung gestellt, um die weitere Vorgehensweise beraten zu können.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde sind innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Zum Haushaltsplan 2021 führte die Vorsitzende aus:

Da der Haushalt der Gemeinde Ürzig ausgeglichen ist, sind keine Anhebungen der Hebesätze geplant.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2021 in der OG Ürzig geplant:

An größeren Unterhaltungsaufwendungen stehen folgende Maßnahmen im Haushalt 2021:

- 2.000 € Erneuerung Zaun (Garten Mosel)
- 10.000 € Sanierungsarbeiten Bauhof
- 8.000 € Umnutzung, Unterhaltungsmaßnahmen. Jugendraum
- 10.000 B-Plan „Sportgelände“ - Ürziger Höhe
- 1.500 € Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Netto)
- 25.000 € Umsetzung Verkehrsschau, Geländer Brücke u. Beschilderung Fahrradweg 6.000
- 3.000 € Bepflanzungen Moselvorgelände
- 3.000 € Aufwendungen Würzgarten
- 10.000 € Unterhaltungsmaßnahmen Friedhof
- 20.000 € Rest Verbreiterung W-Weg Radweg Bahnhof,
- 22.000 € geplante Reparaturen,
- 3000 € Leitplanken Pläkertsweg
- 3000 € Unterhaltungsmaßnahmen Würzgartenhalle
- 3.500 € Rest Erstellung Homepage
- 5.000 € Maßnahmen Wohnmobilstellplatz

Abschließend nahm Bürgermeister Leo Wächter zum Haushalt 2021 wie folgt Stellung:

- Unter Hinweis auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 fasste er die Ergebnisse zusammen:
 - in drei konkreten Normenkontrollverfahren wurde der kommunale Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt
 - bereits im Jahr 2012 waren Teile des für die Jahre 2007 bis 2013 geltenden Landesfinanzierungsausgleichsgesetz (LFAG) für verfassungswidrig erklärt und der Gesetzgeber aufgefordert bis zum 01.01.2014 einen „spürbaren Beitrag“ zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten
 - Folge: Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08. Okt. 2013 in dem Teile des kommunalen Finanzausgleichs neu geregelt wurden
 - gegen die auf der Grundlage des reformierten LFAG bewilligten Finanzzuweisungen für die Jahre 2014 und 2015 haben sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern an das Gericht gewandt
 - Ergebnis: Der Verfassungsgerichtshof erklärte auch die Vorschriften über die Finanzausgleichsmasse und die Finanzzuweisungen ab dem Jahr 2014 für unvereinbar mit der Landesverfassung; zur Sicherstellung einer geordneten Finanz- und Haushaltswirtschaft bleiben sie zwar vorübergehend anwendbar, allerdings muss der Gesetzgeber bis spätestens 01. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs treffen
- Die OG Ürzig hat im Dezember 2020 Kompensationszahlungen für Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 27.500 € als Abschlag erhalten. Eine Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Planansatz 2020 ist nicht zu erwarten
- Weiteres zum Haushalt 2021
 - Der Jahresabschluss 2018 fertiggestellt, der RPA muss noch tagen
 - Ein Rückblick auf das vorl. Ergebnis des Jahres 2019 zeigt eine geringfügige Verschlechterung im Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - in 2021 wird die Verlässlichkeit der Planansätze weiterhin von der COVID-19-Pandemie abhängig sein. Die Erholung der Wirtschaft in der EU bzw. Weltwirtschaft ist derzeit nicht abschätzbar. Experten gehen von einer Normalisierung im Jahr 2022 aus
 - das Einkommensteueraufkommen wird aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle rückläufig sein durch die Auswirkungen des Kurzarbeitergeldes, niedrigerer Gewinne usw.
 - die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde ist erfreulicherweise gestiegen
- Der Anteil an der VG-Umlage beträgt 2,69 %, im Vergleich dazu trägt die Stadt Bernkastel-Kues einen Anteil von 36,2 %

Abschließend ging Kämmerin Rees auf die Festsetzung der Ergebnisse ein:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.329.510,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.324.340,00 €
der Jahresüberschuss auf	5.170,00 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	57.080,00 €

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde belaufen sich zum 31.12.2020 auf ca. 520.000 €.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Beratung und Beschlussfassung über den Erhalt eines im Zuge der Bauarbeiten an der B50 neu temporär asphaltierten Wirtschaftsweges in seiner aktuellen Ausführung

Im Zuge des Baus der B50 neu wurden durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Wirtschaftsweg auf den Gemarkungen Zeltlingen-Rachtig und Ürzig temporär asphaltiert. Die Asphaltierung dieser Wege soll nun nach Abschluss der o.g. Bauarbeiten zurückgebaut werden.

Seitens der Ortsgemeinde Ürzig wurde zwischenzeitlich angefragt, ob die in der beiliegenden Karte markierten Wirtschaftsweg 3 und 4 in asphaltierten Zustand erhalten werden können. Der Landesbetrieb Mobilität hat dies bereits im vergangenen Jahr angeboten, sofern gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein ökologischer Ausgleich geschaffen wird. Für die Wirtschaftsweg 3 und 4 berechnet der LBM dabei einen Ausgleichsbedarf von etwa 2.030 m². Dieser Ausgleichsbedarf kann eventuell auch geringer ausfallen.

Der betroffene Wirtschaftsweg Nr. 3 befindet sich ausschließlich auf der Gemarkung Zeltlingen-Rachtig, weshalb es zusätzlich der Zustimmung durch den Ortsgemeinderat Zeltlingen-Rachtig bedarf. Die Ortsgemeinde Zeltlingen-Rachtig hat bereits mit Beschluss vom 07.05.2020 klargestellt, dass ihrerseits keine Ausgleichsflächen für den Erhalt der Asphaltierung des o.g. Wirtschaftsweges Nr. 3 zur Verfügung gestellt werden.

Die Ortsgemeinde Ürzig hat in ihrem Öko-Konto derzeit noch 2.375,70 m² Ausgleichsflächen zur Verfügung, welche für die benötigte Kompensation beider betroffener Wege nutzbar wären. Der Ortsgemeinde stünden danach nur noch etwa 375 m² Ausgleichsflächen aus ihrem Öko-Konto für weitere Planungen zur Verfügung.

Zusätzlich bedarf es einer naturschutzrechtlichen Genehmigung seitens der unteren Naturschutzbehörde. Diese kann durch die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Ausgleichsflächen für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Erschließungsanlage „Kondelblick“

2. Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021 der Ortsgemeinde Ürzig

Die Erschließungsanlage „Kondelblick“ bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Ürzig, Flur 11, Flurstücke 150/12 (teilweise), 93/6 (teilweise), 148/12, 204/8, 156/7, 156/8, 181/8 (teilweise) und 185/4 (teilweise), ist fertiggestellt und benutzbar. Nach den Vorgaben des Landesstraßengesetzes (LStrG) ist die Straße nun dem öffentlichen Verkehr förmlich zu widmen.

Diese Widmung ist auch für die Erhebung des Erschließungsbeitrages erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Erschließungsanlage „Kondelblick“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Ürzig, Flur 11, Flurstücke 150/12 (teilweise), 93/6 (teilweise), 148/12, 204/8, 156/7, 156/8, 181/8 (teilweise) und 185/4 (teilweise; siehe beiliegender Lageplan) fertiggestellt und benutzbar ist. Der Ortsgemeinderat beschließt, diese Erschließungsanlage gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen, wobei die Erschließungsanlage dann die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 3 a LStrG erhält.

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Familienwanderweges

Aus dem Tourismusausschuss hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Familienwanderweg erschließen möchte. Ratsmitglied Christine Eschle stellte dem Gemeinderat ein erstes Konzept der Wegstrecke mit ihren Eckdaten und einzelnen geplanten Stationen vor. Die Investitionskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 7.000 € - 10.000 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschließt dem vorgestellten Projekt zuzustimmen. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt weitere Angebote für die spätere Umsetzung einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt alle Fördermöglichkeiten zu dem Projekt zu prüfen.

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Sonnenschutzes auf dem Spielplatz Ürziger Höhe

Im vergangenen Jahr wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ein Förderprogramm aufgelegt, dass u.a. finanzschwache Kommunen bei der Herstellung von Sonnenschutz bis zu 90% fördert. Für den Sonnenschutz auf dem Spielplatz Ürziger Höhe bietet sich wegen der baulichen Voraussetzungen ein runder Sonnenschirm an. Von einem Fachgeschäft wurde durch eine Begutachtung vor Ort ein Rundschirm mit dem Durchmesser 7 Meter empfohlen, der den Sommer über bis zu Windgeschwindigkeiten von etwa 100 km/h offen stehen bleiben kann. Im Winter wird er zusammengeklappt und verbleibt mit einer Schutzhülle versehen vor Ort.

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Lieferung und den Aufbau des Sonnenschutzes in vorgestellter Form beim günstigsten Anbieter zu beauftragen (drei Angebote sind erforderlich). Vorab soll die Verwaltung prüfen, ob die Fördermittel über das BMU für diese Maßnahme generiert werden können.

Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilte mit, dass der Termin für die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Corona bedingt auf einen neuen noch mitzuteilenden Termin verschoben wurde.
- Der Vorsitzende informiert über allgemeine Planungen das Glasfasernetz in der Gemeinde Ürzig auszubauen.
- Der Vorsitzende teilte ebenfalls mit, dass im Bereich Ürzig Bahnhof seitens der Verbandsgemeindewerke die Arbeiten für die Herstellung der Schmutzwasserleitungen und deren Anschluss an das Pumpwerk begonnen haben.
- In Kürze wird das neue Verkehrskonzept in Ürzig umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes ist auch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit eingeschränkter Parkerlaubnis in den Nebenstraßen des Unterdorfes vorgesehen. Hierüber wurde in der Bürgerfragestunde und im Mitteilungsblatt informiert.
- Die eingeschränkte Parkerlaubnis im Dorfkern bedeutet, dass in den Ortsstraßen zukünftig ausschließlich in den markierten Parkzonen geparkt werden darf.
- Hierzu sind 2 Ausnahmen möglich, die von den jeweiligen Anwohner*innen beantragt werden können und worüber im Einzelnen entschieden wird:
 - a) Wenn für den gewünschten Parkplatz teilweise private Flächen zur Verfügung stehen, aber zusätzlich öffentliche Flächen beansprucht werden müssen, kann ein Anwohnerparkausweis beantragt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der gewünschte Parkplatz ausreichend Abstandsflächen hat. Die Parkzone darf die erforderlichen Schwenkbereiche, Durchfahrtsbreiten und Ein- und Ausfahrten nicht behindern. Die Ausnahme genehmigung kann nach der Einrichtung der Tempo-30-Zone beim Ordnungsdienst der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues beantragt werden.
 - b) Wenn für den gewünschten Parkplatz bspw. die Abstandsfläche zu einer Garagen- oder Hofeinfahrt nicht eingehalten werden kann, kann der Besitzer der Garagen- oder Hofeinfahrt schriftlich bei der Ortsgemeinde Ürzig beantragen, dass trotzdem ein entsprechender öffentlicher Parkplatz an der gewünschten Stelle eingerichtet werden soll. Der Antrag ist in der Touristinfo/ Gemeindegemeinschaft erhältlich.

Anfragen

Ein Ratsmitglied fragte an, ob es möglich sei, auf dem Hubschrauberlandeplatz in der Römerstraße wegen der schönen Aussicht Bänke so aufzustellen, dass die dort regelmäßig verweilenden Wohnmobile nicht in erster Front den Blick verdecken.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies durch die Start- und Landevorgänge des Spritzhubschraubers nicht möglich sei. Vorstellbar ist jedoch eine Einfahrtbeschränkung dort zu installieren.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.